

1 Allgemeines Ziel

1.1 Zur Erreichung des angestrebten wirtschaftlichen Wachstums und zur Verminderung der Konjunktorempfindlichkeit soll in der Region Donau-Iller auf eine möglichst ausgewogene Branchenstruktur hingewirkt werden:

Begründung: Entsprechend dem im überfachlichen Teil des Regionalplans enthaltenen Ziel soll in der Region eine möglichst günstige Arbeitsplatzentwicklung angestrebt werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine Verbesserung der Branchenstruktur in der Region. Das gilt sowohl für die strukturschwachen Räume, in denen eine weitere Industrialisierung angestrebt wird, als auch für traditionelle Industriestandorte wie die Stadt Ulm, die aufgrund ihrer einseitigen Branchenstruktur einen starken Arbeitsplatzrückgang zu verzeichnen hatte. Gleichzeitig werden damit eine Verminderung der Konjunktorempfindlichkeit erreicht und die Möglichkeiten bei der Arbeitsplatzauswahl verbessert.

Um eine Verbesserung der Branchenstruktur zu erreichen, ist es erforderlich, die Infrastruktur weiter zu verbessern und den Technologietransfer zu intensivieren, wobei hier auch die Chance besteht, neue Wirtschaftszweige zu entwickeln. Hierbei können die Universitäten Ulm und die Fachhochschulen Ulm und Biberach a. d. Riß einen entscheidenden Beitrag leisten.

2 Regionale Wirtschaftsstruktur

2.1 In den eng miteinander verflochtenen Mittelbereichen Ulm und Neu-Ulm soll auf eine quantitative und qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots sowohl im Produzierenden Gewerbe als auch im Dienstleistungsbereich hingewirkt werden. Dabei soll insbesondere im Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm auf eine Ergänzung der Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe und in den Nahbereichen Laichingen, Blaubeuren und Langenau auf eine Steigerung des Arbeitsplatzangebots hingewirkt werden.

Begründung: Die Mittelbereiche Ulm und Neu-Ulm bilden aufgrund der engen gegenseitigen Pendlerverflechtungen einen gemeinsamen Arbeitsmarkt, der über 140 000 Arbeitsplätze* und damit fast die Hälfte der in der Region insgesamt vorhandenen Arbeitsplätze umfaßt. Innerhalb dieses großen Arbeitsmarktes ist eine differenzierte Betrachtung notwendig, da sich in den verschiedenen Teilarbeitsmärkten unterschiedliche Probleme ergeben.

Der Mittelbereich Neu-Ulm weist eine insgesamt günstige Branchenstruktur auf und hatte von 1974 bis 1982 mit 17% die höchste Arbeitsplatzzunahme aller Mittelbereiche der Region zu verzeichnen. Eine Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes im unterdurchschnittlich vertretenen Dienstleistungsbereich erscheint jedoch notwendig.

Dagegen weist im gemeinsamen Oberzentrum die Stadt Ulm eine sehr einseitige Industriestruktur auf, die allerdings durch die günstigere Branchenstruktur in der Stadt Neu-Ulm abgemildert wird. In Ulm herrschen Großbetriebe des Straßenfahrzeugbaus und der Elektrotechnik vor, wobei seit 1980 durch Betriebsstillegungen und Entlassungen die Zahl der Arbeitsplätze um über 5000 zurückging. Hier kommt es vorrangig darauf an, die Branchenstruktur zu verbessern und gleichzeitig den Dienstleistungsbereich insbesondere hinsichtlich der oberzentralen Aufgaben für die Region zu stärken.

* Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer

Einer gesonderten Betrachtung bedürfen die Teilarbeitsmärkte der Unterzentren Laichingen, Langenau und Blaubeuren. Langenau als früherer Landesausbauort und der Nahbereich Laichingen als früheres Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zählen zu den strukturschwachen Räumen der Region, für die zusätzliche möglichst qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen sind. Die jetzige Infrastrukturförderung nach dem Wirtschaftsförderungsprogramm Baden-Württemberg sollte deshalb bei dessen Fortschreibung auf die einzelbetriebliche Regionalförderung ausgedehnt werden. Außerdem ist im Hinblick auf die vorhandenen Strukturschwächen für den früheren Quasi-Landesausbauort Blaubeuren eine Einbeziehung in die Infrastruktur- und einzelbetriebliche Regionalförderung anzustreben.

- 2.2 Im Mittelbereich Ehingen soll auf eine Steigerung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich hingewirkt werden. Dabei soll auf eine Ergänzung der Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe und auf eine Erweiterung des Arbeitsplatzangebots für Nebenerwerbslandwirte hingewirkt werden.

Begründung: Der Mittelbereich Ehingen liegt im strukturschwachen Raum der Region und ist als Landesfördergebiet ausgewiesen. Neben dem Maschinenbau sind die vorherrschenden Branchen das Textilgewerbe und die Industrie Steine und Erden. Deshalb sind auch hier weitere Bemühungen um eine Verbesserung der Branchenstruktur notwendig und sollten entsprechend gefördert werden. Da der Mittelbereich Ehingen einen weit unterdurchschnittlichen Dienstleistungsbesatz* aufweist, sollte auch in diesem Bereich die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in den zentralen Orten angestrebt werden. Dies kann dazu beitragen, daß der hohe negative Pendlersaldo des Mittelbereichs Ehingen nicht noch weiter ansteigt. Darüber hinaus sollte aufgrund des relativ hohen Anteils der Landwirtschaft das Angebot an wohnortnahen Arbeitsplätzen für Nebenerwerbslandwirte erweitert werden.

- 2.3 Im Mittelbereich Biberach soll auf eine Sicherung und Verbesserung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich hingewirkt werden. In den Teilräumen der Unterzentren Ochsenhausen und Bad Buchau soll darüber hinaus auf eine Ergänzung der Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe hingewirkt werden.

Begründung: Der Mittelbereich Biberach weist insgesamt eine günstige Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe auf. Neben dem Maschinenbau sind die Chemische Industrie und die Elektrotechnik die größten Industriezweige. Die Arbeitsplatzzunahme von 1974 bis 1981 war mit 14,5% etwa doppelt so hoch wie im Regionsdurchschnitt. Da jedoch der Dienstleistungsbesatz unterdurchschnittlich ist, sollten vor allem dieser Bereich gestärkt und zusätzliche Arbeitsplätze vor allem in den zentralen Orten geschaffen werden.

Innerhalb des Mittelbereichs Biberach gehört der Nahbereich des Unterzentrums Bad Buchau zu den strukturschwachen Räumen der Region. Die Infrastrukturförderung nach dem Wirtschaftsförderungsprogramm Baden-Württemberg sollte durch eine einzelbetriebliche Regionalförderung ergänzt werden. Das Unterzentrum Ochsenhausen wurde in der Vergangenheit wie ein Landesausbauort gefördert. Zur Verbesserung der Branchenstruktur durch zusätzliche möglichst qualifizierte Arbeitsplätze sollte auch Ochsenhausen in die Infrastruktur- und einzelbetriebliche Regionalförderung aufgenommen werden.

* Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich je 1000 Einwohner

- 2.4. Im Mittelbereich Laupheim soll auf eine Steigerung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich hingewirkt werden. Dabei soll auf eine Ergänzung der Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe hingewirkt werden.

Begründung: Der Mittelbereich Laupheim gehört zu den strukturschwachen Räumen der Region. Nach Wegfall als Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfolgt nur noch eine Infrastrukturförderung nach dem Wirtschaftsförderungsprogramm Baden-Württemberg. Diese sollte bei dessen Fortschreibung durch eine einzelbetriebliche Regionalförderung ergänzt werden. Die größten Branchen sind neben dem Maschinenbau die Metallherzeugung und die Chemische Industrie. Die Arbeitsplatzzunahme von 1974 bis 1981 war mit über 16% noch höher als im Mittelbereich Biberach. Um diese günstige Entwicklung fortsetzen zu können, erscheinen weitere Ergänzungen der Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe notwendig. Weit unterdurchschnittlich ist jedoch der Dienstleistungsbesatz. Deshalb sollten zusätzliche Arbeitsplätze auch im Dienstleistungsbereich geschaffen werden. Dies kann dazu beitragen, daß der negative Pendlersaldo des Mittelbereichs Laupheim nicht weiterhin ansteigt.

- 2.5. Im Mittelbereich Riedlingen soll auf eine Steigerung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich hingewirkt werden. Dabei soll auf eine Ergänzung der Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe und auf eine Erweiterung des Arbeitsplatzangebots für Nebenerwerbslandwirte hingewirkt werden.

Begründung: Der Mittelbereich Riedlingen liegt im strukturschwachen Raum der Region und ist als Landesfördergebiet ausgewiesen. Er weist mit 77 Einwohnern/km² die geringste Bevölkerungsdichte aller Mittelbereiche der Region auf. Außerdem war die Bevölkerungsentwicklung von 1974 bis 1981 mit –3,2% rückläufig, obwohl die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Zeitraum um 12% zunahm. Die größten Branchen sind neben dem Textilgewerbe die Metallverarbeitung und der Maschinenbau. Eine weitere Ergänzung der Branchenstruktur sollte zur Schaffung von möglichst qualifizierten Arbeitsplätzen führen und damit zur Anhebung des hier weit unterdurchschnittlichen Lohnniveaus in der Industrie beitragen. Darüber hinaus sollte aufgrund des hohen Anteils der Landwirtschaft das Angebot an wohnortnahen Arbeitsplätzen für Nebenerwerbslandwirte erweitert werden.

- 2.6. Im Mittelbereich Günzburg/Leipheim soll insbesondere im südlichen Teil auf eine Steigerung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich hingewirkt werden. Dabei soll auf eine Ergänzung der Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe hingewirkt werden.

Begründung: Der Mittelbereich Günzburg/Leipheim liegt sowohl beim Industriebesatz* als auch beim Dienstleistungsbesatz um etwa ein Viertel unter dem Regionsdurchschnitt, wobei die wirtschaftsschwächsten Nahbereiche im Süden des Mittelbereichs liegen. Die wichtigsten Branchen sind neben dem Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau das Leder-, Textil- und Bekleidungs-gewerbe und das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Deshalb kommt es auch im Mittelbereich Günzburg/Leipheim auf eine Ergänzung um zusätzliche Branchen an, um qualifizierte Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe und darüber hinaus im Dienstleistungsbereich vor allem in den zentralen Orten zu schaffen. Das ist auch Voraussetzung dafür, die günstige Arbeitsplatzentwicklung – die Arbeitsplatzzunahme

* Arbeitsplätze in der Industrie je 1000 Einwohner

betrug im Landkreis Günzburg insgesamt von 1974 bis 1982 15% – fortzusetzen. Dies sollte auch dazu beitragen, daß sich der hohe Auspendlerüberschuß des Mittelbereichs Günzburg/Leipheim nicht weiter erhöht.

- 2.7 Im Mittelbereich Krumbach soll auf eine Steigerung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich hingewirkt werden. Dabei soll auf eine Ergänzung der Branchenstruktur und auf eine Erweiterung des Arbeitsplatzangebots für Nebenerwerbslandwirte hingewirkt werden.

Begründung: Der Mittelbereich Krumbach weist einen ähnlich unterdurchschnittlichen Industriebesatz wie der Mittelbereich Günzburg/Leipheim auf, und auch die Branchen Nahrungs- und Genußmittelgewerbe und Leder-, Textil-, Bekleidungs- und Holzgewerbe haben hier erhebliches Gewicht. Das gilt auch für die Chemische Industrie und den Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau. Auch hier sind weitere Ergänzungen der Branchenstruktur und die Schaffung möglichst qualifizierter Arbeitsplätze erforderlich, um den Anteil der Auspendler, die oft erhebliche Entfernungen zu ihren Arbeitsplätzen zurücklegen müssen, zu verringern. Darüber hinaus sollte aufgrund des hohen Anteils der Landwirtschaft das Angebot an wohnortnahen Arbeitsplätzen für Nebenerwerbslandwirte erweitert werden.

- 2.8 Im Mittelbereich des möglichen Oberzentrums Memmingen soll auf eine Steigerung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich hingewirkt werden. Dabei soll auf eine Ergänzung der Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe und auf die Schaffung besonders qualifizierter Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich im möglichen Oberzentrum Memmingen hingewirkt werden.

Begründung: Der Mittelbereich Memmingen, der grenzüberschreitende Pendlerverflechtungen insbesondere mit dem Mittelbereich Biberach aufweist, gehört zu den wirtschaftsschwachen Mittelbereichen der Region. Deshalb sollte er nach Ansicht des Regionalverbandes als strukturschwacher Raum ausgewiesen und darüber hinaus Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden, wobei Memmingen als Schwerpunkort festgelegt werden sollte. In diesem Mittelbereich kommt es darauf an, die Branchenstruktur zu verbessern und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze vorrangig in den zentralen Orten des Mittelbereichs anzustreben. Im Süden sollte in den Nahbereichen des Unterzentrums Ottobeuren und des Kleinzentrums Grönbach der Fremdenverkehr als wesentlicher Wirtschaftszweig gesichert werden.

Neben dem Baugewerbe haben das Holz-, Papier- und Druckgewerbe, das Leder-, Textil- und Bekleidungs- und das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe einen wesentlichen Anteil an den vorhandenen Arbeitsplätzen. Während die Zahl der Arbeitsplätze im möglichen Oberzentrum Memmingen von 1974 bis 1982 praktisch stagnierte, nahmen die Arbeitsplätze im gesamten Landkreis Unterallgäu, d. h. im Mittelbereich Memmingen ohne die Stadt Memmingen und im Mittelbereich Mindelheim, um 9% zu. Diese günstige Entwicklung sollte fortgesetzt werden. Gleichzeitig sollte das mögliche Oberzentrum Memmingen durch zusätzliche qualifizierte Arbeitsplätze vor allem im Dienstleistungsbereich in seiner Arbeitsplatzzentralität und in seinen oberzentralen Funktionen gestärkt werden.

- 2.9 Im Mittelbereich Mindelheim soll auf eine Steigerung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich hingewirkt werden. Dabei soll auf die Schaffung qualifizierter saisonunabhängiger Arbeitsplätze und auf eine

Ergänzung der Branchenstruktur des Produzierenden Gewerbes hingewirkt werden. Im südlichen Teil des Mittelbereichs Mindelheim soll auf die Sicherung des Fremdenverkehrs als wesentlichen Wirtschaftszweig hingewirkt werden.

Begründung: Der Mittelbereich Mindelheim liegt im strukturschwachen Raum am Rande der Region, und ein Teilbereich ist Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Bemühungen, dieses Fördergebiet auf den gesamten Mittelbereich auszuweiten und das Mittelzentrum Mindelheim als Schwerpunkt festzulegen, sollten nach Ansicht des Regionalverbandes fortgesetzt werden. Dieser Mittelbereich weist den geringsten Industriebesatz aller Mittelbereiche der Region auf, der nicht einmal 50% des Regionsdurchschnitts erreicht. Die Branchen Baugewerbe, Holz-, Papier- und Druckgewerbe, Leder-, Textil- und Bekleidungsindustrie und das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe sind vorherrschend und weisen einen noch höheren Anteil an den Arbeitsplätzen als im Mittelbereich Memmingen auf. Der relativ hohe Dienstleistungsbesatz ist maßgeblich auf die mit der Kurfunktion verbundene gute Ausstattung des möglichen Mittelzentrums Bad Wörishofen zurückzuführen. Weitere qualifizierte Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich sollten vor allem im bevorzugt zu entwickelnden Mittelzentrum Mindelheim geschaffen werden.

Nur durch eine Verbesserung der Branchenstruktur des Produzierenden Gewerbes können qualifizierte saisonunabhängige Arbeitsplätze in ausreichendem Umfang geschaffen werden. Dies ist notwendig, um den starken, vor allem durch die Saison im Hotel- und Gaststättengewerbe von Bad Wörishofen bedingten jahreszeitlichen Schwankungen der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Darüber hinaus sollte aufgrund des hohen Anteils der Landwirtschaft auch im Mittelbereich Mindelheim das Angebot an wohnortnahen Arbeitsplätzen für Nebenerwerbslandwirte erweitert werden.

Im südlichen Teil des Mittelbereichs Mindelheim kommt es darauf an, den Fremdenverkehr als wesentlichen Wirtschaftszweig zu sichern. Das gilt vor allem für den Bereich des Kneipp-Heilbades Bad Wörishofen.

3 Sektorale Wirtschaftsstruktur

3.1 Fremdenverkehrswirtschaft

3.1.1. Allgemeines Ziel

3.1.1.1. Die Fremdenverkehrswirtschaft in der Region Donau-Iller soll als wichtiger Wirtschaftszweig weiterentwickelt werden.

Dazu soll insbesondere durch Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege die natürliche Eignung der Fremdenverkehrsgebiete erhalten werden.

Die für den Fremdenverkehr erforderliche Infrastruktur soll ausgebaut werden.

Begründung: Der Fremdenverkehr, der in der Region Donau-Iller sowohl den längerfristigen Kur- und Erholungsurlaub als auch den Städtetourismus einschließlich des Geschäfts- und Durchreiseverkehrs umfaßt, konzentriert sich hauptsächlich auf die Heilbäder und Kurorte im Süden der Region, auf einige zur Region gehörenden Teile der Schwäbischen Alb und auf die großen Städte. Dies wird anhand der Gäste- und Übernachtungszahlen deutlich. In der Region ist von 1975 bis 1980 eine Zunahme bei den Ankünften um 16% von 515 700 auf 598 100 zu verzeichnen. Die Zahl der Übernachtungen stieg um 8,6% von 2 602 800 auf 2 827 800.

Die besondere Bedeutung von Bad Wörishofen als Heilbad mit internationalem Rang ergibt sich auch aus diesen Zahlen. Fast die Hälfte aller Übernachtungen der gesamten Region Donau-Iller im Jahr 1980 konnte Bad Wörishofen für sich allein verbuchen.

Es gelang Bad Wörishofen auch, die Zahl der Gäste von 1975 bis 1980 von 62 400 auf 67 400 zu erhöhen. Da sich jedoch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 21,9 Tagen auf 20,1 Tage verringerte, ergab sich bei der Zahl der Übernachtungen ein leichter Rückgang von 0,7%.

Die Aufenthaltsdauer ist ein guter Indikator für die längerfristige Kur- und Ferienerholung in der Region, denn aus medizinischen Gründen ist bei Kuren ein längerer Aufenthalt erforderlich. Es zeigt sich, daß es in der Region Donau-Iller über die Heilbäder und Kurorte hinaus noch wenig Ansatzpunkte für die längerzeitige Erholung gibt.

Die Region Donau-Iller bietet gute Möglichkeiten für einen weiteren Aufschwung des Fremdenverkehrs. Bei den insbesondere für die längerfristige Erholung geeigneten Gebieten in der Region handelt es sich überwiegend um wirtschaftsschwache Räume. Durch einen Ausbau der Fremdenverkehrswirtschaft werden dort zusätzliche Arbeitsplätze bzw. Einkommensmöglichkeiten geschaffen und die Wirtschaftskraft dieser Gebiete gestärkt.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs ist eine möglichst intakte Landschaft mit einem gesunden Wald. Deshalb ist die Erhaltung von Natur und Landschaft in den Fremdenverkehrsgebieten von besonderer Bedeutung. Die Belastungen, insbesondere auch Maßnahmen mit Auswirkung auf den Wald, müssen dort so gering wie möglich gehalten werden. Entsprechende Ziele sind insbesondere im Kapitel „Natur und Landschaft“ enthalten. Besonders schutzwürdig ist das international bedeutende Naturschutzgebiet Federsee.

Die Attraktivität der Fremdenverkehrsorte ist daneben von einer möglichst guten Infrastruktur abhängig. Deshalb muß die für den Fremdenverkehr erforderliche Infrastruktur vor allem qualitativ ausgebaut und ständig neuen Anforderungen angepaßt werden. Dies gilt insbesondere auch für das Angebot der Hotellerie und Gastronomie. Des weiteren sollten Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit der Fremdenverkehrsgemeinschaften und -verbände in der Region mit dem Ziel einer gemeinsamen Werbung geprüft werden.

3.1.2 Kur- und Ferienerholung

3.1.2.1 Die Möglichkeiten für die Kur- und Ferienerholung in der Region Donau-Iller sollen ausgebaut werden. Die Heilbäder, Kurorte und Erholungsorte sollen in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt werden.

Die Schwäbische Alb soll verstärkt als Fremdenverkehrsgebiet entwickelt werden.

Der Urlaub auf dem Bauernhof soll in geeigneten Teilräumen der Region intensiviert werden.

Begründung: Im baden-württembergischen Teil der Region sind folgende Fremdenverkehrsorte staatlich anerkannt:

- Bad Buchau, Bad Schussenried (Heilbäder),
- Jordanbad (Kneippkurort),
- Blaubeuren, Westerheim, Laichingen – Stadtteil Machtolsheim –, Dietenheim – Stadtteil Regglisweiler –, Ochsenhausen (Erholungsorte).

Im bayerischen Teil der Region sind staatlich anerkannt:

- Bad Wörishofen (Kneippheilbad),
- Grönenbach, Ottobeuren (Kneippkurorte),
- Babenhausen (Erholungsort).

Das Allgäuer Alpenvorland mit Bad Wörishofen, Grönenbach und Ottobeuren ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern als Gebiet mit erheblichem Fremdenverkehr eingestuft, der gesichert und weiterentwickelt werden soll.

Ottobeuren und Grönenbach haben Antrag auf Aufstufung zum Kneippheilbad gestellt. Das Verfahren sollte so bald wie möglich abgeschlossen werden. Das Sanatorium Heilbad Krumbad sollte gleichfalls weiter modernisiert und ausgebaut werden.

In den Heilbädern und Kurorten stellt der Fremdenverkehr einen beachtlichen Wirtschaftsfaktor dar und ist für große Teile der Bevölkerung wirtschaftliche Lebensgrundlage. In diesem Zusammenhang muß auch die schwächere Wirtschaftsstruktur der südlichen Regionsteile gesehen werden. Deshalb ist es in besonderem Maße notwendig, die Arbeitsplätze in diesem Dienstleistungsbereich zu sichern. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn es durch gezielte weitere Fördermaßnahmen gelingt, die Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Hierzu sind vor allem auch qualitative Verbesserungen der Kur- und Erholungseinrichtungen notwendig. Positive Impulse für die Heilbäder und Kurorte können auch von einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der Universität Ulm, insbesondere auf dem Gebiet der Rehabilitationsmedizin, ausgehen.

Ebenso wie bei den Heilbädern und Kurorten ist auch bei den Erholungsorten der Region eine Aufwärtsentwicklung festzustellen. Damit sich diese positive Entwicklung fortsetzen kann, sollte ebenfalls eine entsprechende Förderung erfolgen.

Günstige Bedingungen für weitere Initiativen im Rahmen der Ferienerholung bietet auch die Schwäbische Alb. Hier sind vor allem die Gebiete im Alb-Donau-Kreis zu nennen, die zum Fremdenverkehrsverband Neckarland-Schwaben, Region Ost, gehören. Der Alb-Donau-Kreis ist Mitglied in diesem Fremdenverkehrsverband und bemüht sich seit längerem, die Schwäbische Alb stärker für den Fremdenverkehr zu erschließen. Im Bereich des Alb-Donau-Kreises wurden die drei Fremdenverkehrsgemeinschaften „Großes Lautertal – Zwiefalter Ach“, „Schmiechtal und Umgebung“ und „Schopflocher Alb“ gegründet. Durch entsprechende Fördermaßnahmen sollten diese Bemühungen unterstützt werden, wobei es vor allem auf eine Verbesserung der Infrastruktur ankommt.

Weitere gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Ferienerholung bestehen in den Gebieten um die Heilbäder und Kurorte und im Bereich des Naturparks „Augsburg – Westliche Wälder“ in den Landkreisen Unterallgäu und Günzburg. Eine Strukturanalyse der Fachhochschule Kempten (Allgäu) aus dem Jahr 1981 über den Fremdenverkehr im Landkreis Unterallgäu hat ergeben, daß viele Gemeinden an einem Ausbau des Fremdenverkehrs interessiert sind.

Speziell für den Familienurlaub sollten auch zusätzliche Angebote für „Ferien auf dem Bauernhof“ entwickelt werden, wobei beachtliche Ansätze bereits vorhanden sind. Der südliche Teil des Landkreises Unterallgäu gehörte zu den Gebieten des bayerischen Förderprogramms „Urlaub auf dem Bauernhof“, das 1983 ausgelaufen ist. Im baden-württembergischen Teil sollte vor allem auf der Schwäbischen Alb der Urlaub auf dem Bauernhof gefördert werden. Im Raum Ertingen – Binzwangen, der zum Naturpark „Obere Donau“ gehört, bemüht man sich derzeit ebenfalls, Angebote für diese Art Ferienerholung zu entwickeln.

3.1.3 Schwäbische Bäderstraße

- 3.1.3.1 Die Zusammenarbeit der in der Arbeitsgemeinschaft „Schwäbische Bäderstraße“ zusammengeschlossenen Heilbäder und Kurorte soll weiter intensiviert werden.

Die Ausschilderung der als „Schwäbische Bäderstraße“ ausgewiesenen Verbindungsstraßen zwischen den Heilbädern und Kurorten soll auf Dauer beibehalten werden. Die Schwäbische Bäderstraße soll weiter ausgebaut werden.*

Ebenfalls sollen die Oberschwäbische Barockstraße und die Schwäbische Albstraße gesichert werden.

Begründung: Die Heilbäder und Kurorte Bad Wörishofen, Ottobeuren, Grönenbach, Bad Schussenried und Bad Buchau haben sich vor mehreren Jahren zusammen mit Bad Wurzach, Bad Waldsee und Aulendorf, die in der Nachbarregion Bodensee-Oberschwaben liegen, zur grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaft „Schwäbische Bäderstraße“ zusammengeschlossen. Ziel ist es, durch gemeinsame, vor allem überregionale Darstellung und Werbung in der Öffentlichkeit die Wettbewerbschancen zu verbessern. Diese Zusammenarbeit hat bereits zu ersten Ergebnissen geführt. Es wurde ein Signet entwickelt und ein gemeinsamer Prospekt herausgegeben. Darüber hinaus sind bereits mehrere Werbeaktionen angelaufen.

Die Schwäbische Bäderstraße ist ein guter Werbeträger für die Kur- und Ferienerholung in dieser reizvollen Voralpenlandschaft. Gerade verstärkte Werbeanstrengungen sind im Hinblick auf den Rückgang der Kuren im Sozialversicherungsbereich erforderlich. Auch die Heilbäder und Kurorte in der Region Donau-Iller haben unter dieser Entwicklung in der letzten Zeit zu leiden. Es muß aus diesem Grund versucht werden, durch entsprechende Werbemaßnahmen mehr Privatkurgäste und Feriengäste zu gewinnen um somit den Auslastungsgrad wieder zu verbessern und die Arbeitsplätze zu sichern. Die Bedeutung von Werbemaßnahmen geht auch aus dem neuen Werbe- und Absatzkonzept des Fremdenverkehrsverbandes Allgäu/Bayerisch Schwaben hervor. Die Schwäbische Bäderstraße eröffnet neue Werbemöglichkeiten.

Die unmittelbare Einbeziehung des Krumbades bei Krumbach (Schwaben) und des Jordanbades bei Biberach a. d. Riß in die Schwäbische Bäderstraße unterblieb vor allem aus geographischen Gründen. Es sollte jedoch eine Mitarbeit dieser beiden Einrichtungen in der Arbeitsgemeinschaft „Schwäbische Bäderstraße“ angestrebt werden. Das Krumbad bietet die besondere Therapie mit dem Badstein.

Im Jahr 1982 wurde die Schwäbische Bäderstraße als neue Ferien- und Touristenstraße ausgeschildert. Sie führt von Bad Wörishofen über Ottobeuren, Grönenbach, Bad Wurzach, Bad Waldsee, Aulendorf und Bad Schussenried nach Bad Buchau. Auf dieser ca. 120 km langen Strecke durch eine abwechslungsreiche Landschaft werden viele Sehenswürdigkeiten und Kulturdenkmäler berührt. Auch das mögliche Oberzentrum Memmingen und das Mittelzentrum Biberach a. d. Riß sind von der Schwäbischen Bäderstraße leicht erreichbar und bieten dem Gast viele Möglichkeiten.

Die beiden Länder Bayern und Baden-Württemberg haben zunächst nur für die probeweise Ausschilderung der Straße auf 3 Jahre eine Genehmigung erteilt. Auch nach Ablauf dieser Zeit sollte die Ausschilderung beibehalten werden. Zudem sollte diese Straßenverbindung unter Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten weiter ausgebaut werden. Einige Ausbaumaßnahmen sind bereits erfolgt. So wurde im Landkreis Unterallgäu im Zuge der Schwäbischen Bäderstraße eine neue Brücke über die Iller gebaut sowie die Strecke Grönenbach-Rothenstein ausgebaut.

Die Schwäbische Bäderstraße stellt eine Erweiterung und Bereicherung des Touristikangebotes in der Region dar. Dies ist gerade für eine Region von Bedeutung, die nicht zu den großen Fremdenverkehrslandschaften wie Allgäu, Schwarzwald oder Bodensee gehört. Die Schwäbische Bäderstraße leistet

* Von der Verbindlichkeitserklärung ausgenommen.

Gründe: Fragen der zeitlichen Dauer der Ausschilderung von Straßen sind nicht raumbedeutsam (§ 3 Abs. 1 ROG) und können nicht Gegenstand der räumlichen Ordnung und Entwicklung einer Region sein.

einen Beitrag zur Stärkung des Fremdenverkehrs in der Region Donau-Iller. Dies gilt auch für die Oberschwäbische Barockstraße und die Schwäbische Albstraße, die sich seit vielen Jahren großer Beliebtheit erfreuen. Auch an der Beibehaltung dieser Straßen besteht ein großes regionales Interesse.

3.1.4 Sicherung der Heilbäder und Kurorte

3.1.4.1 Die Verkehrsbelastung der Heilbäder, Kurorte und Erholungsorte soll verringert werden.

Im Bereich der Heilbäder, Kurorte und Erholungsorte soll die Beeinträchtigung des Kurbetriebs durch Fluglärm verringert werden.

Das Schienennetz der Region Donau-Iller als wichtige Infrastruktureinrichtung für den Fremdenverkehr soll erhalten werden.

Begründung: Der Straßenverkehr und die damit verbundenen Lärm- und Abgasemissionen machen den Heilbädern und Kurorten teilweise erheblich zu schaffen. Deshalb sollte versucht werden, durch verkehrsberuhigende Maßnahmen und durch den Bau von Umgehungsstraßen diese Orte zu entlasten (siehe Fachkapitel „Verkehr und Nachrichtenwesen“).

Laufend kommt es im Bereich der Heilbäder und Kurorte in der Region Donau-Iller zu erheblichen Störungen durch tieffliegende Militärmaschinen. Im Fachkapitel „Technischer Umweltschutz“ des Regionalplans ist deshalb das Ziel enthalten, die Belastung der Bevölkerung durch militärische Tiefflüge speziell in jenen Gebieten zu senken, die Kur- und Erholungszwecken dienen.

Viele Ferien- und Kurgäste sind bei der Reise nach wie vor auf die Bahn angewiesen. Dies gilt speziell für ältere Menschen. In Bad Wörishofen benutzen beispielsweise ca. 40% der über 60 000 Kurgäste im Jahr für Hin- und Rückfahrt die Bahn. Im Fachkapitel „Verkehr und Nachrichtenwesen“ des Regionalplans ist deshalb die Aussage enthalten, die Anschlußstrecke Türkheim – Bad Wörishofen zu erhalten und entsprechend auszubauen. Auch die anderen Schienenstrecken in der Region sind für den Fremdenverkehr von Bedeutung. Notwendig ist es vor allem, die Bahnhöfe in den Bädern und Kurorten zu erhalten.

3.1.5 Tagungen und Kongresse – Städtetourismus

3.1.5.1 Auf eine Intensivierung der Bemühungen um die Ausrichtung von Tagungen und Kongressen in der Region Donau-Iller soll hingewirkt werden.

Der Städtetourismus soll weiter ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit der Donaustädte soll unterstützt werden.

Begründung: Die Region Donau-Iller zeichnet sich durch eine verkehrsgünstige Lage aus. Sie wird von zwei großen Autobahnen durchquert. Zusätzlich ist die B 30 von Ulm bis Biberach a. d. Riß vierspurig ausgebaut. Mit dem Bau der A 96 ergibt sich auch eine schnelle und leistungsfähige Verbindung von München in die südlichen Teile der Region Donau-Iller. Im Schienenverkehr ist das Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm unmittelbar an das Intercity-Netz angeschlossen. Dies sind gute Voraussetzungen für Tagungen und Kongresse.

Für solche Veranstaltungen eignet sich vor allem das Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm. Hier ist insbesondere durch die Universität mit ihren internationalen Beziehungen ein steigender Bedarf vorhanden.

Um diesen zu decken, sind jedoch im Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm die entsprechenden Infrastruktureinrichtungen weiter zu verbessern. Eine starke Aufwärtsentwicklung hat Neu-Ulm genommen, seit dort in unmittelbarer Nachbarschaft zum Edwin-Scharff-Haus ein Hotel zur Verfügung steht. Für Tagungen und Kongresse kommen jedoch auch andere größere zentrale Orte der Region in Frage. Das mögliche Oberzentrum Memmingen hat seine Aussichten auf diesem Gebiet durch die neue Stadthalle wesentlich verbessert. Biberach a. d. Riß und Ehingen (Donau) verfügen ebenfalls über repräsentative Einrichtungen dieser Art. Auch in Bad Wörishofen steht seit der Fertigstellung des Kurhauses eine attraktive Einrichtung für Tagungen und Kongresse zur Verfügung. Gute Möglichkeiten für Tagungen bietet auch das Kurzentrum in Bad Buchau. Für Tagungen kommen daneben Illertissen, Blaubeuren und Langenau in Frage. Blaubeuren stellt darüber hinaus durch seine reizvolle landschaftliche Lage und die vielen Sehenswürdigkeiten ein besonderes Ziel im Städtetourismus dar. Einen Namen als Tagungsstätte hat sich Schloß Reisenburg bei Günzburg gemacht. Hier hat das Internationale Institut für Wissenschaftliche Zusammenarbeit seinen Sitz.

Die Entwicklung in Neu-Ulm hat gezeigt, daß nicht nur Großstädte für solche Veranstaltungen in Frage kommen, sondern zunehmend auch mittlere Städte Anklang finden. Die Bemühungen in dieser Richtung sollten deshalb verstärkt werden, zumal sich Kongresse und Tagungen auch von der Ertragsseite her lohnen.

Schwerpunkt im Städtetourismus in der Region Donau-Iller ist vor allem das Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm. Allerdings ist in der Zahl der Übernachtungen in Ulm im Vergleich der Jahre 1975 und 1980 ein leichter Rückgang festzustellen. Neu-Ulm hingegen konnte die Zahl der Übernachtungen im gleichen Zeitraum beträchtlich steigern. Eine kräftige Zuwachsrage weist die Stadt Günzburg auf. Mit Hilfe eines Fremdenverkehrsvereins will die Stadt Günzburg ihre Aktivitäten auf diesem Sektor verstärken. Gute Chancen für eine weitere Entwicklung im Städtetourismus besitzen auch Memmingen und Biberach a. d. Riß.

15 Donaustädte von Ulm/Neu-Ulm bis Regensburg haben eine Arbeitsgemeinschaft der Donaustädte gebildet, um gemeinsam für eine Intensivierung des Fremdenverkehrs zu werben. Diese Bemühungen sollten unterstützt werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob weitere Städte am Oberlauf der Donau wie Ehingen (Donau), Munderkingen und Riedlingen in die Arbeitsgemeinschaft einbezogen werden können.

3.2 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

3.2.1 Allgemeines Ziel

3.2.1.1 Die in der Region Donau-Iller vorkommenden oberflächennahen Bodenschätze wie Kies, Sand, Kalkstein, Ton bzw. Lehm und Bentonit sollen für die Rohstoffversorgung gesichert werden.

Begründung: Die wichtigsten und wirtschaftlich bedeutendsten Bodenschätze in der Region Donau-Iller sind Kies und Kalkstein. Die Kiesvorkommen konzentrieren sich vor allem auf die Flußtäler von Donau, Iller, Mindel, Günz und Riß. Hier findet man als eiszeitliche Ablagerungen besonders hochwertige Kiese.

Die Kalksteinvorkommen, wobei dem „Ulmer Weiß“ ein besonderer Rang zukommt, befinden sich hauptsächlich im Bereich des Blautals und seiner Nebentäler. Spezielle Sandvorkommen gibt es im Bereich des Hochsträß. Ton bzw. Lehm kann in der Region Donau-Iller im Bereich südlich der Donau an vielen Stellen abgebaut werden.

Die Region verfügt auch über ein Vorkommen des seltenen Rohstoffs Bentonit.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes für die regionale Rohstoffsicherung wurden zunächst die potentiellen Abbauflächen der verschiedenen Rohstoffvorkommen anhand der Unterlagen der Geologischen Landesämter von Baden-Württemberg und Bayern ermittelt. Diese Flächen wurden dann eingehend im Hinblick auf die verschiedenen Raumnutzungen analysiert und unter Heranziehung verschiedener Planungsvorhaben wie zum Beispiel des Landschaftsrahmenplans und der von den Gremien des Regionalverbandes beschlossenen Kiesabbaugrundsätze beurteilt. Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen die bestehenden Abbaustellen erfaßt.

Auf dieser Grundlage wurden die Interessengebiete, d. h. die Flächenansprüche der Abbauindustrie, im Hinblick auf Nutzungsüberlagerungen und Nutzungskonflikte analysiert und mit den zuständigen Fachbehörden, den betroffenen Gemeinden und den Landkreisen eingehend abgestimmt. Dabei hat sich gezeigt, daß zahlreiche Interessengebiete für eine Sicherung im Regionalplan nicht in Frage kommen, weil gravierende fachliche Bedenken bestehen bzw. weil die betroffenen Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit andere Planungsabsichten verfolgen. Gleichwohl reichen die durch den Regionalplan gesicherten Flächen sogar über den Planungszeitraum des Regionalplans von ca. 10 Jahren hinaus aus. Das gilt für sämtliche in der Region vorkommenden Rohstoffe, speziell auch für Kies und Sand.

Bei den Rohstoffen Kies und Sand ist die Flächensicherung am schwierigsten, weil hier der Flächenbedarf am größten ist und die Konflikte mit anderen Raumnutzungen am stärksten sind. Nähere Angaben zum voraussichtlichen Gesamtbedarf im Planungszeitraum und zum Umfang der im Regionalplan gesicherten Flächen sind für den baden-württembergischen Teil der Region in der Begründung zu Ziel 3.2.2.1 und für den bayerischen Teil der Region in der Begründung zu Ziel 3.2.3.1 enthalten.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß der zukünftige Bedarf an Kies und Sand nur sehr schwer zu prognostizieren ist, weil er von vielen Unsicherheitsfaktoren abhängt. Tatsache ist jedoch, daß die Entwicklung in der Bauwirtschaft rückläufig ist. Auch künftig ist hier wohl kaum eine Änderung zu erwarten, weil der Wohnungsmarkt gewisse Sättigungstendenzen aufweist und große Infrastrukturprojekte abgeschlossen sind. Hinzu kommt die anhaltende Finanzknappheit der öffentlichen Hand.

3.2.2 Baden-württembergischer Teil der Region

3.2.2.1 Zur Deckung des regionalen und, soweit erforderlich, des überregionalen Bedarfs an oberflächennahen Rohstoffen werden im baden-württembergischen Teil der Region ausgewiesen

- Vorrangbereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und
- Bereiche, die für die langfristige Sicherung oberflächennaher Rohstoffvorkommen und ggf. zugleich für andere Raumnutzungsansprüche freizuhalten sind (Vorbehaltsbereiche).

Lage und Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsbereiche bestimmen sich nach Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

3.2.2.1.1 Vorrangbereiche
für den Abbau von Kies und Sand:

Stadt Ulm:

- K/S 1 östlich Eggingen
- K/S 2 südwestlich Eggingen
- K/S 3 südwestlich Eggingen

Alb-Donau-Kreis:

- K/S 4 nordöstlich Ringingen (Gemeinde Erbach)
- K/S 5 östlich Ringingen (Gemeinde Erbach)
- K/S 6 südlich Ringingen (Gemeinde Erbach)
- K/S 7 östlich Altheim (Gemeinde Altheim)
- K/S 8 östlich Erbach (Gemeinde Erbach)
- K/S 9 östlich Ersingen (Gemeinde Erbach)
- K/S 10 nördlich Rißtissen (Stadt Ehingen/Donau)
- K/S 11 südöstlich Herbertshofen (Stadt Ehingen/Donau)
- K/S 12 südlich Rottenacker (Gemeinde Rottenacker)

Landkreis Biberach:

- K/S 13 nordöstlich Dürmentingen (Gemeinde Dürmentingen)
- K/S 14 westlich Ummendorf (Gemeinde Ummendorf)
- K/S 15 östlich Obersulmtingen (Stadt Laupheim)
- K/S 16 westlich Hochstetten (Gemeinde Burgrieden)
- K/S 17 östlich Achstetten (Gemeinde Achstetten)

3.2.2.1.2 Vorbehaltsbereiche
für den Abbau von Kies und Sand:

Alb-Donau-Kreis:

K/S 18 südöstlich Altheim (Gemeinde Altheim)

Landkreis Biberach:

K/S 19 nördlich Laupheim
(Stadt Laupheim und Gemeinde Achstetten)

K/S 20 westlich Aßmannshardt (Gemeinde Schemmerhofen)

K/S 21 nordwestlich Dietenwengen (Gemeinde Eberhardzell)

K/S 22 westlich Ingoldingen (Gemeinde Ingoldingen)

3.2.2.1.3 Vorrangbereiche
für den Abbau von Ton bzw. Lehm:

To-Le 1 östlich Humlangen
(Gemeinden Hüttisheim und Staig, Alb-Donau-Kreis)

To-Le 2 nördlich Hürbel
(Gemeinde Gutenzell-Hürbel, Landkreis Biberach)

3.2.2.1.4 Vorbehaltsbereich
für den Abbau von Ton bzw. Lehm:

To-Le 3 östlich Unterstadion
(Gemeinde Unterstadion, Alb-Donau-Kreis)

3.2.2.1.5 Vorrangbereiche
für den Abbau von Kalkstein:

Alb-Donau-Kreis:

Ka 1 östlich Merklingen (Gemeinde Merklingen)

Ka 2 nördlich Westerstetten (Gemeinde Westerstetten)

*Ka 3 südlich Wippingen (Gemeinde Blaustein) **

Ka 4 südöstlich Gerhausen (Stadt Blaubeuren)

Ka 5 östlich Beiningen (Stadt Blaubeuren)

Ka 6 südöstlich Schelklingen
(Stadt Blaubeuren und Stadt Schelklingen)

Ka 7 östlich Allmendingen (Gemeinde Allmendingen)

Ka 8 südwestlich Kirchen (Stadt Ehingen/Donau)

3.2.2.1.6 Vorbehaltsbereich
für den Abbau von Kalkstein:

Ka 9 östlich Allmendingen
(Gemeinde Allmendingen, Alb-Donau-Kreis)

Begründung zu 3.2.2.1: Nach dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (2. 3. 62) und dem Rohstoffsicherungskonzept des Landes Baden-Württemberg sollen in den Regionalplänen Flächen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ausgewiesen werden. Dabei ist zwischen Vorrangbereichen und Bereichen, die für die langfristige Sicherung oberflächennaher Rohstoffvorkommen und ggf. zugleich für andere Raumnutzungsansprüche freizuhalten sind (Vorbehaltsbereiche), zu unterscheiden.

In den Vorrangbereichen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ist der Rohstoffabbau aus raumordnerischer Sicht möglich und sollte dort weitestmöglich konzentriert werden; fachgesetzliche Genehmigungsvoraussetzungen bleiben unberührt. Die Bereiche mit Nutzungsvorrang für den Rohstoffabbau sind von konkurrierenden Raumnutzungen, die den Rohstoffabbau ausschließen oder wesentlich beeinträchtigen, freizuhalten. Als Vorrangbereiche sind vornehmlich solche Bereiche auszuweisen, die wegen ihrer geringen Konkurrenz zu anderen Ansprüchen besonders geeignet sind.

In den zur langfristigen Sicherung oberflächennaher Rohstoffe freizuhaltenden Bereichen (Vorbehaltsbereichen) sind alle Nutzungen, die einem späteren Rohstoffabbau entgegenstehen, sowie zunächst der Abbau von Rohstoffen selbst ausgeschlossen. Diese Bereiche sind in den Regionalplänen vor allem für nutzungswürdige Rohstoffvorkommen auszuweisen.

Auf die Darstellung der grundsätzlichen Problematik in der Vorausschätzung des künftigen Rohstoffbedarfs insbesondere von Kies und Sand wird verwiesen (Begründung zu Ziel 3.2.1). Hinzu kommt, daß für den baden-württembergischen Teil der Region keine ausreichenden Grundlagen für eine Bedarfsprognose vorliegen. Entsprechend der Lahmeyer-Studie, die sich auf das Jahr 1972 bezieht,

* Von der Verbindlichkeitserklärung ausgenommen.

Gründe: Die Landesregierung anerkennt die Bestrebungen des Regionalverbandes, den Abbau des Kalksteins „Ulmer Weiß“ langfristig zu sichern. Das dem ausgewiesenen Vorrangbereich benachbarte genehmigte Abbaugelände ist jedoch ausreichend bis über den Planungshorizont des Regionalplans hinaus. Nach dem Rohstoffsicherungskonzept der Landesregierung hat sich in solchen Fällen die Ausweisung von Vorrangbereichen im wesentlichen auf die Abbaustätte zu beschränken. Darüber hinaus bestehen derzeit erhebliche Bedenken der Forstwirtschaft gegen die Ausweisung als Vorrangbereich. Eine künftige Ausweisung als Vorrangbereich für den Kalksteinabbau ist dadurch aber nicht ausgeschlossen.

und in Anlehnung an die Bedarfsschätzung für den bayerischen Teil der Region im Bericht der Bayerischen Staatsregierung „Ordnung und Sicherung des großflächigen Kies- und Sandabbaus“ wird hier für den baden-württembergischen Teil der Region von einem jährlichen Bedarf von ca. 30 ha ausgegangen. Das ergibt bei einem Planungszeitraum von 10 Jahren einen Gesamtbedarf von 300 ha, wobei es sich hierbei nach Ansicht des Regionalverbandes eher um eine Obergrenze handelt.

Demgegenüber sind im Regionalplan insgesamt 530 ha im baden-württembergischen Teil der Region für den Kies- und Sandabbau gesichert, davon 305 ha als Vorrangflächen und 225 ha als Vorbehaltsflächen. Damit reichen die gesicherten Flächen weit über den Planungszeitraum hinaus. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, daß für die Versorgung mit Kies und Sand noch genehmigte, aber noch nicht abgebaute Flächen zur Verfügung stehen, die regionalplanerisch außer Betracht bleiben.

Begründung zu 3.2.2.1.1:

K/S 1

Bei diesem im Gebiet tertiärer Sande liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Trockenabbaus. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken bestehen, ist dieser Bereich für den Sandabbau zu sichern.

K/S 2

Bei diesem im Gebiet tertiärer Sande liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Trockenabbaus. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken bestehen, ist dieser Bereich für den Sandabbau zu sichern.

K/S 3

Bei diesem im Gebiet tertiärer Sande liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Trockenabbaus. Dieser Bereich ist auch im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Ulm als Abbaufäche enthalten.

K/S 4

Bei diesem im Gebiet tertiärer Sande liegenden Vorrangbereich handelt es sich um Trockenabbau. In diesem Bereich wird bereits abgebaut. Da einem weiteren Abbau keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen, ist dieser Bereich für den Sandabbau zu sichern.

K/S 5

Bei diesem im Gebiet tertiärer Sande liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Trockenabbaus. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken bestehen und dieser Bereich zum Teil im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Ulm als Abbaufäche enthalten ist, ist dieser Bereich für den Sandabbau zu sichern.

K/S 6

Bei diesem im Gebiet tertiärer Sande liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Trockenabbaus. Dieser Bereich ist auch im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Ulm als Abbaufäche enthalten.

K/S 7

Bei diesem im Gebiet tertiärer Sande liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Trockenabbaus. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken bestehen, ist dieser Bereich für den Sandabbau zu sichern.

K/S 8

Bei diesem im Donautal liegenden Vorrangbereich handelt es sich um Naßabbau in unmittelbarer Nachbarschaft ausgedehnter Abbaugelände. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen, ist dieser Bereich für den weiteren Kiesabbau zu sichern.

K/S 9

Bei diesem im Donautal liegenden Vorrangbereich handelt es sich um Naßabbau. Durch einen weiteren Abbau kann hier eine Sanierung der bereits vorhandenen Abbaustellen im Norden erreicht werden.

K/S 10

Bei diesem im Donautal liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Naßabbaus. Aus landschaftlichen Gründen sollte sich der weitere Abbau auf die Bereiche beschränken, für die bereits ein Abbauantrag gestellt worden ist.

K/S 11

Bei diesem im Donautal liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Naßabbaus. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken bestehen, ist dieser Bereich für den Kiesabbau zu sichern.

K/S 12

Bei diesem im Donautal liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Naßabbaus. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken bestehen, ist dieser Bereich für den Kiesabbau zu sichern.

K/S 13

Bei diesem in einem Schotterzug der Rißeiszeit liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Fortsetzung eines bestehenden Trockenabbaus. Da eine Beeinträchtigung der Grundwasserfassung von Dürmentingen nicht zu befürchten ist, soll dieser bereits zur Genehmigung beantragte Bereich für den Kiesabbau gesichert werden.

K/S 14

Bei diesem im Rißtal liegenden Vorrangbereich handelt es sich um Naßabbau im Anschluß an einen bestehenden Abbau. In diesem Bereich kann nach Ansicht der Fachbehörden noch Kies abgebaut werden, darüber hinaus sollte kein weiterer Kiesabbau erfolgen, um vor allem das unmittelbar benachbarte Naturschutzgebiet nicht zu beeinträchtigen.

K/S 15

Bei diesem im Rißtal liegenden Vorrangbereich handelt es sich um Naßabbau. In einem Teilgebiet wird bereits abgebaut. Dieser Bereich sollte für einen konzentrierten Abbau in diesem Abschnitt des Rißtals gesichert werden.

K/S 16

Bei diesem in einem Schotterzug der Mindeleiszeit liegenden Vorrangbereich handelt es sich um Trockenabbau im Anschluß an ein bestehendes Abbaugelände. Aufgrund der guten Rekultivierungsmöglichkeiten für eine spätere landwirtschaftliche Nutzung soll dieser Bereich für den Kiesabbau gesichert werden.

K/S 17

Bei diesem in einem Schotterzug der Mindeleiszeit liegenden Vorrangbereich handelt es sich um Trockenabbau im Anschluß an ein bestehendes Abbaugelände. Dieser Bereich ist auch im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Laupheim als Kiesabbaufläche enthalten.

Begründung zu 3.2.2.1.2:

K/S 18

Bei diesem im Gebiet tertiärer Sande liegenden Vorbehaltsbereich handelt es sich um Trockenabbau. Da eine Nutzung erst längerfristig in Betracht kommt, ist die genaue Abgrenzung noch festzulegen.

K/S 19

Bei diesem im Hochterrassenschotter der Rißeiszeit liegenden Vorbehaltsbereich handelt es sich um Trockenabbau. Da dieses Gebiet sehr umfangreich ist, ist die genaue Abgrenzung noch festzulegen.

K/S 20

Bei diesem im Hügelland zwischen Bussen und Rißtal liegenden Vorbehaltsbereich handelt es sich um Trockenabbau. Da hier noch fachliche Bedenken bestehen, ist die genaue Abgrenzung noch festzulegen.

K/S 21

Bei diesem im Altmoränengebiet zwischen Riß und Rottum liegenden Vorbehaltsbereich handelt es sich um Trockenabbau. Im Hinblick auf eine sinnvolle Rekultivierung des bestehenden und zukünftigen Abbaugebietes soll die genaue Abgrenzung noch festgelegt werden.

K/S 22

Bei diesem im Niederterrassenschotter des Rißtals liegenden Vorbehaltsbereichs handelt es sich zum großen Teil um Trockenabbau. Da dieses Gebiet sehr umfangreich ist, ist die genaue Abgrenzung noch festzulegen.

Begründung zu 3.2.2.1.3:

To-Le 1

Bei diesem auf den Gemarkungen Hüttisheim und Staig liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Ton- bzw. Lehmabbaus. Da gegen diesen Bereich keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken bestehen, sollte er für den Ton- bzw. Lehmabbau gesichert werden.

To-Le 2

Bei diesem auf Gemarkung Gutenzell-Hürbel liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Ton- bzw. Lehmabbaus. Da gegen diesen Bereich keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken bestehen, sollte er für den Ton- bzw. Lehmabbau gesichert werden.

Begründung zu 3.2.2.1.4:

To-Le 3

Bei diesem auf Gemarkung Unterstadion liegenden Vorbehaltsbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Ton- bzw. Lehmabbaus. Über diese Fläche hinaus wurde ein Rahmenbetriebsplan dem Landesbergamt Baden-Württemberg vorgelegt. Da eine Entscheidung über die neue Abgrenzung des gesamten Abbaubereichs noch aussteht, erfolgt hier lediglich die Ausweisung eines Vorbehaltsbereiches.

Begründung zu 3.2.2.1.5:

Ka 1

Bei diesem auf Gemarkung Merklingen liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Kalksteinabbaus. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken bestehen, ist dieser Bereich für den Kalksteinabbau zu sichern.

Ka 2

Bei diesem auf Gemarkung Westerstetten liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Kalksteinabbaus. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken bestehen, ist dieser Bereich für den Kalksteinabbau zu sichern.

Ka 3

Bei diesem auf Gemarkung Blaustein liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Kalksteinabbaus. Hier wird der wertvolle Rohstoff „Ulmer Weiß“ abgebaut.

Ka 4

Bei diesem auf Gemarkung Blaubeuren liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Kalksteinabbaus. Hier wird der wertvolle Rohstoff „Ulmer Weiß“ abgebaut. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken bestehen, ist dieser Bereich für den weiteren Kalksteinabbau zu sichern.

Ka 5

Bei diesem auf Gemarkung Blaubeuren liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Kalksteinabbaus für die Zementherstellung. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen, ist dieser Bereich für den weiteren Kalksteinabbau zu sichern.

Ka 6

Bei diesem auf den Gemarkungen Blaubeuren und Schelklingen liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Weiterführung eines bestehenden Kalksteinabbaus für die Zementherstellung. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen, ist diese Fläche für den weiteren Kalksteinabbau zu sichern.

Ka 7

Bei diesem auf Gemarkung Allmendingen liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Fortsetzung eines bestehenden Kalksteinabbaus zur Zementherstellung. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen und diese Fläche auch im Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinde Allmendingen enthalten ist, ist diese Fläche für den weiteren Kalksteinabbau zu sichern. Durch die Abgrenzung wird das Naturschutzgebiet Schmiechener See nicht beeinträchtigt.

Ka 8

Bei diesem auf Gemarkung Kirchen liegenden Vorrangbereich handelt es sich um die Fortsetzung eines bestehenden Kalksteinabbaus. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen und dieser Bereich zum größten Teil im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Ehingen (Donau) als Abbaufäche enthalten ist, ist diese Fläche für den weiteren Kalksteinabbau zu sichern.

Begründung zu 3.2.2.1.6:

Ka 9

Dieser auf Gemarkung Allmendingen liegende Vorbehaltsbereich grenzt unmittelbar an den Vorrangbereich Ka 7 an, in dem Kalkstein zur Zementherstellung bereits abgebaut wird, und dient der längerfristigen Flächensicherung. Durch die Abgrenzung wird das Naturschutzgebiet Schmiechener See nicht beeinträchtigt.

3.2.2.2 Der Abbau von Bodenschätzen sowie die nachfolgende Rekultivierung sollen nach einem Gesamtkonzept für das einzelne Abbaugelände vorgenommen werden. Auf die Erstellung landwirtschaftspflegerischer Begleitpläne soll hingewirkt werden.

Bei allen Abbaumaßnahmen, insbesondere bei Naßabbau, soll unter Berücksichtigung der fachlichen Gesichtspunkte auf die vollständige Ausbeutung der Lagerstätten bis zur größtmöglichen Abbautiefe hingewirkt werden.

Begründung: Die Festlegung von Einzelheiten des Rohstoffabbaus obliegt dem Genehmigungsverfahren. Dabei ist sicherzustellen, daß der Abbau und die nachfolgende Rekultivierung nach einem Gesamtkonzept erfolgen. Nur dadurch ist es möglich, die negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Um einerseits eine ausreichende Versorgung mit Rohstoffen sicherzustellen und andererseits den Flächenanspruch bei Abbauvorhaben möglichst gering zu halten, sollte eine vollständige Ausbeutung der Lagerstätten erfolgen.

3.2.2.3 Die abgebauten Flächen sollen in der Regel wieder der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Dabei sollen Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten und landschaftsgliedernde Elemente geschaffen werden. Für die einzelnen Flächen sollen folgende Nutzungen berücksichtigt werden:

- K/S 8 Landschaftssee, Teilfläche Biotop
(Belassung von Inseln als Rückzugsgebiet für Wasservögel)
- K/S 9 Landschaftssee, Teilfläche Biotop mit Flachwasserbereichen und Verlandungszonen
- K/S 10 Landschaftssee, Teilfläche Biotop
- K/S 11 Landschaftssee, Teilfläche Biotop
- K/S 12 Landschaftssee
- K/S 14 Landschaftssee, Teilfläche Biotop
- K/S 15 Landschaftssee, Erholung

Begründung: Eine land- und forstwirtschaftliche Nachfolgenutzung kommt vor allem in den ausgebeuteten Kiesabbaustellen der Flußtäler nicht in Frage, denn eine Wiederverfüllung der hier offengelegten Grundwasserflächen mit grundwasserunschädlichem Material ist kaum möglich. Eine Rekultivierung der Kiesseen z.B. als Landschaftssee oder Biotop im Sinne einer ökologischen Ausgleichsfläche oder als Erholungs- bzw. Badesee ist deshalb von besonderer Bedeutung. Bei der Rekultivierung von Trockenabbaustellen besteht in der Regel die Möglichkeit einer land- und forstwirtschaftlichen Nachfolgenutzung. Allerdings ist auch hier die Schaffung von Biotopen wünschenswert.

3.2.3 Bayerischer Teil der Region

3.2.3.1 Zur Deckung des regionalen und, soweit erforderlich, des überregionalen Bedarfs an Rohstoffen sind

- Vorrangflächen langfristig zu sichern und zu erschließen. Der großräumige Abbau von Rohstoffen in den nachstehenden Vorrangflächen ist grundsätzlich regionalplanerisch unbedenklich und soll daher zukünftig auf diese Flächen konzentriert werden. Gegenüber anderen Nutzungsansprüchen soll der Gewinnung von Rohstoffen in diesen Flächen der Vorrang eingeräumt werden;

- Vorbehaltsflächen zu sichern. Dem großräumigen Abbau von Rohstoffen ist in den nachstehenden Vorbehaltsflächen auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen. Vor einem möglichen Abbau ist in der Regel die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich.

Im bayerischen Teil der Region werden folgende Vorrang- und Vorbehaltsflächen für den Abbau von Rohstoffen ausgewiesen, wobei sich Lage und Abgrenzung nach Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ bestimmen, die Bestandteil des Regionalplans ist:

3.2.3.1.1

Vorrangflächen

für den Abbau von Kies und Sand:

Landkreis Neu-Ulm:

K/S 23 westlich Herrenstetten
(Stadt Illertissen und Markt Altenstadt)

K/S 24 südöstlich Ludwigsfeld (Stadt Neu-Ulm)

Landkreis Günzburg:

K/S 26 nördlich Burgau
(Stadt Burgau und Gemeinde Dürrlauingen)

K/S 27 östlich Schönenberg
(Markt Jettingen-Scheppach und Markt Burtenbach)

K/S 29 südlich Breithenthal (Gemeinde Breithenthal)

Landkreis Unterallgäu:

K/S 30 östlich Bronnen
(Gemeinden Eppishausen und Salgen)

K/S 31 südwestlich Türkheim (Markt Türkheim)

K/S 32 nördlich Attenhausen (Gemeinde Sontheim)

K/S 33 Darast
(Markt Grönenbach, Gemeinden Wolfertschwenden und Woringen)

3.2.3.1.2 Vorbehaltsflächen
für den Abbau von Kies und Sand:

- K/S 25 nördlich Leipheim
(Stadt Leipheim, Landkreis Günzburg)
- K/S 28* südöstlich Mindelzell (Gemeinde Ursberg)
- K/S 34 nordwestlich Thannhausen
(Stadt Thannhausen, Markt Münsterhausen und Markt
Neuburg a.d. Kammel, Landkreis Günzburg)
- K/S 35 nördlich Memmingen (Stadt Memmingen)

3.2.3.1.3 Vorrangflächen
für den Abbau von Ton bzw. Lehm:

Landkreis Günzburg:

- To-Le 4 nordöstlich Autenried (Stadt Ichenhausen)
- To-Le 5 nordöstlich Ichenhausen (Stadt Ichenhausen)
- To-Le 6 westlich Burgau (Stadt Burgau)
- To-Le 7 südöstlich Balzhausen (Gemeinde Balzhausen)

Landkreis Unterallgäu:

- To-Le 8 östlich Goßmannshofen (Gemeinde Lachen)
- To-Le 9 südlich Kronburg (Gemeinde Kronburg)

* Diese Fläche war ursprünglich als Vorrangfläche ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund einer Auflage im Genehmigungsbescheid in eine Vorbehaltsfläche umgewandelt. Dafür sind folgende Gründe maßgebend:

Die aufgeführte Vorrangfläche für Kies und Sand überlagert sich mit Wiesenbrüteregebieten und steht insoweit im Widerspruch zu Art. 6 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz. Mit dieser Bestimmung hat der Gesetzgeber die Sicherung der Wiesenbrüteregebiete generell vorgegeben. Dem Sicherungsauftrag läuft es zuwider, wenn Wiesenbrüteregebiete von vornherein anderen Nutzungszwecken zugeordnet werden. Im jeweiligen Einzelfall ist aber eine Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft vorzunehmen. Dabei kann in bestimmten Fällen der Sicherungsauftrag des Art. 6d Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz gegenüber anderen Nutzungsansprüchen zurückgestellt werden. Der Zielsetzung des Regionalverbandes, die Rohstoffflächen zu sichern, wird soweit als nach dem Gesetz möglich, Rechnung getragen. Eine Abwägung der Belange von Natur und Landschaft mit den Belangen der Rohstoffsicherung bleibt durch die Umwidmung in Vorbehaltsflächen im Einzelfall möglich.

To-Le 10 südöstlich Markt Wald (Markt Markt Wald)

To-Le 11 westlich Traunried (Gemeinde Ettringen)

3.2.3.1.4 Vorbehaltsflächen
für den Abbau von Ton bzw. Lehm:

Landkreis Günzburg:

To-Le 12 westlich Autenried (Stadt Ichenhausen)

Landkreis Neu-Ulm:

To-Le 13 östlich Bellenberg (Gemeinde Bellenberg)

To-Le 14 südöstlich Bellenberg
(Gemeinde Bellenberg und Stadt Illertissen)

To-Le 15 nördlich Altstadt (Markt Altstadt)

Landkreis Unterallgäu:

To-Le 16 westlich Klosterbeuren (Markt Babenhausen)

3.2.3.1.5 Vorbehaltsfläche
für den Abbau von Bentonit:

Be 1 östlich Thannhausen
(Stadt Thannhausen, Landkreis Günzburg)

Begründung zu 3.2.3.1: Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (B IV 1.1.1) sollen in den Regional- und Bauleitplänen Flächen zur Deckung des derzeitigen und künftigen regionalen und überregionalen Bedarfs vorgesehen werden.

Dabei wird zwischen Vorrang- und Vorbehaltsflächen unterschieden. Vorrangflächen sind Rohstoffflächen, bei denen aus regionalplanerischer Sicht andere Nutzungsansprüche gegenüber der Gewinnung von Bodenschätzen zurücktreten müssen. Als Vorrangflächen können sowohl Flächen ausgewiesen werden, auf denen Bodenschätze zur Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs bereits abgebaut werden, als auch Flächen, auf denen die spätere Gewinnung von Bodenschätzen bereits heute sichergestellt werden muß.

Vorbehaltsflächen sind größere zusammenhängende Rohstoffflächen, in denen aus regionalplanerischer Sicht auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen ist. Für Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen in einer Vorbehaltsfläche ist in der Regel die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich.

Auf die Darstellung der grundsätzlichen Problematik der Vorausschätzung des künftigen Rohstoffbedarfs insbesondere von Kies und Sand wird verwiesen (Begründung zu Ziel 3.2.1). Für die Vorausschätzung des Flächenbedarfs für den Kies- und Sandabbau im bayerischen Teil der Region wird vom Bericht der Bayerischen Staatsregierung „Ordnung und Sicherung des großflächigen Kies- und Sandabbaus“ vom Dezember 1979 ausgegangen. Legt man den dort für den bayerischen Teil der Region geschätzten jährlichen Flächenbedarf von 30 ha zugrunde, ergibt sich im Planungszeitraum des Regionalplans ein Gesamtbedarf von 300 ha.

Demgegenüber sind im Regionalplan insgesamt 1215 ha im bayerischen Teil der Region für den Kies- und Sandabbau gesichert, davon 1060 ha als Vorrangflächen und 155 ha als Vorbehaltsflächen. Auch wenn man berücksichtigt, daß innerhalb dieser Vorrang- und Vorbehaltsflächen nach Ermittlungen des Regionalverbandes bereits 14% abgebaut sind, verbleiben fast 1045 ha an gesicherten Flächen für den Kies- und Sandabbau. Damit reichen die gesicherten Flächen weit über den Planungszeitraum hinaus.

Hinzu kommen 276 ha genehmigte, aber noch nicht abgebaute Flächen außerhalb der im bayerischen Teil der Region ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen, die der Regionalverband basierend auf Angaben der Landratsämter Neu-Ulm, Günzburg, Unterallgäu und des Wasserwirtschaftsamtes Krumbach (Schwaben) ermittelt hat. Davon entfallen auf den Landkreis Neu-Ulm 113 ha, auf den Landkreis Günzburg 135 ha und auf den Landkreis Unterallgäu 28 ha.

Geht man von der räumlichen Verteilung dieser Flächen unabhängig von der Verwaltungsgliederung aus, entfallen auf den Bereich des Donautals in den Landkreisen Neu-Ulm und Günzburg 136 ha (davon allein auf die Stadt Günzburg 113 ha). Auf den Bereich des Illertals im Landkreis Neu-Ulm entfallen 59 ha und auf die Stadt Neu-Ulm 39 ha. Im nördlichen Teil der Region sind also im Donau- und Illertal insgesamt 234 ha vorhanden, das sind 85% der genehmigten, aber noch nicht abgebauten Flächen außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsflächen. Unter Berücksichtigung dieser genehmigten, aber noch nicht abgebauten Flächen außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen kann also die räumliche Verteilung der Abbaugelände im bayerischen Teil der Region insgesamt als ausgeglichen angesehen werden.

Außerdem wurde vom Regionalverband ermittelt, wieviele der im Regionalplan enthaltenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen in Raumordnungsverfahren oder – bei kleineren Flächen – in landesplanerischen Stellungnahmen positiv beurteilt wurden. Von den insgesamt ausgewiesenen 1215 ha Vorrang- und Vorbehaltsflächen sind 890 ha oder 73% positiv beurteilt worden. Bezieht man diesen Wert nur auf die Vorrangflächen, so sind 85% der Vorrangflächen landesplanerisch positiv beurteilt worden.

Begründung zu 3.2.3.1.1:

K/S 23

Bei dieser im Illertal liegenden Vorrangfläche handelt es sich um Naßabbau. Hier wird bereits abgebaut. Das Illertal ist im Bereich nördlich von Illertissen durch den Kiesabbau bereits stark belastet. Südlich von Illertissen bestehen jedoch an dieser Stelle keine grundsätzlichen Einwendungen gegen einen weiteren Kiesabbau. Hierbei darf allerdings Auwald nicht berührt werden.

K/S 24

Bei dieser im Illertal liegenden Vorrangfläche handelt es sich um Naßabbau. Durch einen weiteren Abbau kann hier eine Sanierung einer bereits bestehenden Abbaustelle erreicht werden. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen, ist hier dem weiteren Kiesabbau Vorrang einzuräumen.

K/S 26

Bei dieser im Mindertal liegenden Vorrangfläche handelt es sich um Naßabbau. Durch einen weiteren Abbau kann hier eine Sanierung von bereits bestehenden Abbaustellen erreicht werden. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen, ist hier dem weiteren Kiesabbau Vorrang einzuräumen.

K/S 27

Bei dieser im Mindeltal liegenden Vorrangfläche handelt es sich um Naßabbau. In diesem Bereich wird bereits abgebaut. Durch einen weiteren Abbau kann hier eine Sanierung von bereits bestehenden Abbaustellen erreicht werden. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen, ist hier dem weiteren Kiesabbau Vorrang einzuräumen.

K/S 29

Bei dieser im Günztal liegenden Vorrangfläche handelt es sich um Naßabbau. In diesem Bereich wird bereits abgebaut. Allerdings ist hier der Kiesabbau aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht unproblematisch. Deshalb kann ein Abbau nur unter bestimmten Auflagen und Bedingungen erfolgen; so ist insbesondere ein ausreichender Abstand zur Günz einzuhalten.

K/S 30

Bei dieser im Mindeltal liegenden Vorrangfläche handelt es sich um Naßabbau. Hier wird bereits in größerem Umfang abgebaut. Die vorgeschlagene Fläche war Gegenstand einer raumordnerischen Überprüfung, die mit positivem Ergebnis abgeschlossen wurde.

K/S 31

Bei dieser Vorrangfläche, in der bereits abgebaut wird, handelt es sich um Naßabbau. Bereits 1978 wurde ein Raumordnungsverfahren positiv abgeschlossen. Da sich in der Zwischenzeit keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben, wird an dieser Beurteilung festgehalten.

K/S 32

Diese Vorrangfläche liegt im Niederterrassenschotter. Hier wird bereits naß abgebaut. Die Fläche war Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens, das 1982 positiv abgeschlossen wurde. Über diesen Bereich hinaus sollte aus landschaftlichen Gründen und weil landwirtschaftliche Vorrangflächen betroffen würden kein weiterer Abbau erfolgen.

K/S 33

Diese Vorrangfläche liegt im Niederterrassenschotter. Hier wird bereits abgebaut. Das Gebiet Darast stellt wegen seiner Größe und der Mächtigkeit der Vorkommen einen besonders wichtigen Abbauschwerpunkt in der Region Donau-Iller dar. Für diesen Vorrangbereich wurde ein Raumordnungsverfahren positiv abgeschlossen. Für diesen Abbauschwerpunkt ist ein Gesamtkonzept für den Abbau und die Rekultivierung notwendig. Außerdem ist eine Lösung der bestehenden Verkehrsprobleme dringend erforderlich.

Begründung zu 3.2.3.1.2:

K/S 25

Bei dieser im Donautal liegenden Fläche handelt es sich um Naßabbau. Die Fläche war ursprünglich als Vorrangfläche ausgewiesen. Da jedoch im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als oberster Naturschutzbehörde starke Bedenken geltend gemacht wurden, wird sie jetzt als Vorbehaltsfläche ausgewiesen. Die oberste Naturschutzbehörde begründet ihre Bedenken damit, daß diese Fläche im Norden in das bestehende Landschaftsschutzgebiet „Leipheimer und Günzburger Moos“ reiche und ferner schützenswerte Biotope umfasse, deren Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehen sei. Diese fachlichen Bedenken sollten im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens abgeklärt werden.

K/S 28

Bei dieser im Mindeltal liegenden Vorbehaltsfläche handelt es sich um Naßabbau. Durch einen weiteren Abbau kann hier eine Sanierung von bereits bestehenden Abbaustellen erreicht werden. Im Rahmen dieser Sanierung sind jedoch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Vogelschutzes, zu berücksichtigen.

K/S 34

Bei dieser im Mindeltal liegenden Vorbehaltsfläche handelt es sich um Naßabbau. In diesem Gebiet wird bereits abgebaut. Die Möglichkeit des weiteren Kiesabbaus sollte in diesem Bereich gesichert werden. Inwieweit diese Fläche für den Kiesabbau herangezogen werden kann, hängt von einem geplanten Raumordnungsverfahren bzw. von einer abschließenden wasserwirtschaftlichen Beurteilung ab. Dazu sind weitere Untersuchungen bzw. Gutachten erforderlich. Auch darf der Sonderlandeplatz Thannhausen nicht beeinträchtigt werden.

K/S 35

Diese Vorbehaltsfläche liegt im Niederterrassenschotter. In diesem Gebiet wird bereits abgebaut. Die Möglichkeit eines weiteren Kiesabbaus zur Sanierung der bereits bestehenden Abbaustellen sollte hier gesichert werden. Ob diese Fläche für den Kiesabbau herangezogen werden kann, hängt von einer abschließenden wasserwirtschaftlichen Beurteilung ab. Dazu ist ein hydrogeologisches Gutachten durch das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft erforderlich.

Begründung zu 3.2.3.1.3:

To-Le 4

Bei dieser auf Gemarkung Ichenhausen-Autenried liegenden Fläche handelt es sich um die Fortführung eines bestehenden Abbaus. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen, ist hier dem weiteren Abbau von Ton bzw. Lehm Vorrang einzuräumen.

To-Le 5

Bei dieser auf Gemarkung Ichenhausen liegenden Fläche handelt es sich um die Fortführung eines bestehenden Abbaus. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen, ist hier dem weiteren Abbau von Ton bzw. Lehm Vorrang einzuräumen.

To-Le 6

Bei dieser auf Gemarkung Burgau liegenden Fläche handelt es sich um die Fortführung eines bestehenden Abbaus. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen, ist hier dem weiteren Abbau von Ton bzw. Lehm Vorrang einzuräumen. Dabei darf jedoch das im Norden angrenzende Wasserschutzgebiet nicht beeinträchtigt werden.

To-Le 7

In dieser auf Gemarkung Balzhausen liegenden Fläche wird noch nicht abgebaut. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen, ist hier dem Abbau von Ton bzw. Lehm Vorrang einzuräumen.

To-Le 8

Bei dieser auf Gemarkung Lachen liegenden Fläche handelt es sich um die Fortführung eines bestehenden Abbaus. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen, ist hier dem weiteren Abbau von Ton bzw. Lehm Vorrang einzuräumen, soweit forstwirtschaftliche Flächen nicht beansprucht werden.

To-Le 9

Bei dieser auf Gemarkung Kronburg liegenden Fläche handelt es sich um die Fortführung eines bestehenden Abbaus. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen, ist hier dem weiteren Abbau von Ton bzw. Lehm Vorrang einzuräumen.

To-Le 10

In dieser auf Gemarkung Markt Wald liegenden Fläche wird noch nicht abgebaut. Da keine grundsätzlichen fachlichen Bedenken entgegenstehen, ist hier dem Abbau von Ton bzw. Lehm Vorrang einzuräumen.

To-Le 11

In dieser auf Gemarkung Ettringen-Traunried liegenden Fläche wird noch nicht abgebaut. Für dieses Gebiet wurde bereits ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, das mit einer positiven landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen wurde. Einem Abbau von Ton bzw. Lehm ist hier Vorrang einzuräumen.

Begründung zu 3.2.3.1.4:

To-Le 12

Bei diesen auf Gemarkung Ichenhausen-Autenried liegenden beiden Flächen handelt es sich um die Fortsetzung eines bestehenden Abbaus. Grundsätzliche fachliche Bedenken gegen einen Abbau in diesem Gebiet bestehen nicht, doch sollte die genaue Abgrenzung in einem Raumordnungsverfahren erfolgen.

To-Le 13

Bei dieser auf Gemarkung Bellenberg liegenden Fläche handelt es sich um die Fortsetzung eines bestehenden Abbaus. Grundsätzliche fachliche Bedenken gegen einen Abbau in diesem Gebiet bestehen nicht, doch sollte die genaue Abgrenzung in einem Raumordnungsverfahren erfolgen.

To-Le 14

In dieser auf Gemarkungen Bellenberg und Illertissen liegenden Fläche wird noch nicht abgebaut. Grundsätzliche fachliche Bedenken gegen einen Abbau in diesem Gebiet bestehen nicht, doch sollte die genaue Abgrenzung in einem Raumordnungsverfahren erfolgen.

To-Le 15

Bei dieser auf Gemarkung Altenstadt liegenden Fläche handelt es sich um die Fortsetzung eines bestehenden Abbaus. Grundsätzliche fachliche Bedenken gegen einen Abbau in diesem Gebiet bestehen nicht, doch sollte die genaue Abgrenzung in einem Raumordnungsverfahren erfolgen.

To-Le 16

Bei dieser auf Gemarkung Babenhausen-Klosterbeuren liegenden Fläche handelt es sich um die Fortsetzung eines bestehenden Abbaus. Grundsätzliche fachliche Bedenken gegen einen Abbau in diesem Gebiet bestehen nicht mehr.

Begründung zu 3.2.3.1.5:

Be 1

Bei dieser auf der Gemarkung Thannhausen liegenden Fläche handelt es sich um ein in der Bundesrepublik seltenes Bentonitvorkommen. Hier wurde bereits abgebaut. Da die Erkundung dieses Vorkommens noch nicht abgeschlossen ist und damit der räumliche Umgriff noch nicht feststeht, sollte ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden.

In diesem umfangreichen und nur grob abgegrenzten Gebiet kommt ein eventueller Abbau nur in Teilflächen in Frage. Da es sich hier um ein landschaftlich empfindliches Gebiet innerhalb des Naturparks „Augsburg – Westliche Wälder“ handelt, sollte ein möglichst landschaftsschonender Abbau mit entsprechender Rekultivierung erfolgen. Außerdem kommt es darauf an, die hier vorhandenen Wasserquellen zu erhalten.

3.2.3.2 Der Abbau von Bodenschätzen sowie die nachfolgende Rekultivierung sollen nach einem Gesamtkonzept für das einzelne Abbaugelände vorgenommen werden. Auf die Erstellung landschaftspflegerischer Begleitpläne soll hingewirkt werden.

Bei allen Abbaumaßnahmen, insbesondere bei Naßabbau, soll unter Berücksichtigung der fachlichen Gesichtspunkte auf die vollständige Ausbeutung der Lagerstätten bis zur größtmöglichen Abbautiefe hingewirkt werden.

Begründung: Die Festlegung von Einzelheiten des Rohstoffabbaus in den Vorrangflächen obliegt dem Genehmigungsverfahren, in den Vorbehaltsflächen dem Raumordnungs- und Genehmigungsverfahren. Dabei ist sicherzustellen, daß der Abbau und die nachfolgende Rekultivierung nach einem Gesamtkonzept erfolgen. Nur dadurch ist es möglich, die negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Um einerseits eine ausreichende Versorgung mit Rohstoffen sicherzustellen und andererseits den Flächenanspruch bei Abbauvorhaben möglichst gering zu halten, sollte eine vollständige Ausbeutung der Lagerstätten erfolgen.

3.2.3.3 Die abgebauten Flächen sollen in der Regel wieder der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Dabei sollen Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten und landschaftsgliedernde Elemente geschaffen werden. Für die einzelnen Flächen sollen folgende Nutzungen berücksichtigt werden:

K/S 23 zum Teil Wiederauffüllung, zum Teil Landschaftssee und Biotope

K/S 24 Teilfläche Landschaftssee, Teilfläche Biotope

K/S 26 Landschaftssee, Erholung

K/S 27 Landschaftssee

K/S 29 Teilfläche Landschaftssee, Teilfläche Erholung

K/S 30 Landschaftssee, Teilfläche Biotope

K/S 31 größtenteils Wiederauffüllung, bei kleinem verbleibendem Gewässer Biotope (Sukzession)

K/S 32 zum Teil Wiederauffüllung, zum Teil Landschaftssee und Biotope (Sukzession)

Begründung: Eine land- und forstwirtschaftliche Nachfolgenutzung kommt vor allem in den ausgebeuteten Kiesabbaustellen der Flußtäler nicht in Frage, denn eine Wiederverfüllung der hier offengelegten Grundwasserflächen mit grundwasserunschädlichem Material ist kaum möglich. Eine Rekultivierung der Kiesseen z.B. als Landschaftssee oder Biotop im Sinne einer ökologischen Ausgleichsfläche oder als Erholungs- bzw. Badesee ist deshalb von besonderer Bedeutung. Bei der Rekultivierung von Trockenabbaustellen besteht in der Regel die Möglichkeit einer land- und forstwirtschaftlichen Nachfolgenutzung. Allerdings ist auch hier die Schaffung von Biotopen wünschenswert.